



## **PfarrgemeindeN-Rat auf Seelsorgeraum- Ebene**

### **Ein diözesanes Experiment**

#### **Präambel – Anliegen und Ziel**

Die Seelsorgeräume werden zunehmend eine fixe Größe für pastorales Denken und Handeln. Es gibt an einigen Orten bereits ein verbindliches Miteinander mit vielen pfarrübergreifenden Handlungsfeldern, Arbeitsgruppen und Initiativen.

Um die Stärkung des Seelsorgeraumes als organische Einheit und die regionale Arbeit weiter zu fördern wird überlegt, wie dieses pastorale Miteinander auch auf struktureller Ebene abgebildet werden kann. Im Sinne eines diözesanen Experiments soll für Pfarren die Möglichkeit eröffnet werden, auf Ebene des Seelsorgeraumes einen gemeinsamen PfarrgemeindeN-Rat als Beratungs- und Entscheidungsgremium zu bilden.

Auf Anregung von Bischof Hermann Glettler wurde diese Idee im Konsistorium der Diözese Innsbruck beraten und der Auftrag an die Abteilung Gemeinde erteilt, ein Rahmenkonzept für ein solches diözesanes Experiment zu erarbeiten.

Die folgenden Überlegungen stehen auch in direktem Zusammenhang mit den Vorbereitungen der PGR Wahl, die am 20. März 2022 stattfinden wird.

#### **Was ist ein PfarrgemeindeN-Rat?**

Der PfarrgemeindeN-Rat erfüllt die Aufgaben eines Pfarrgemeinderates auf Ebene des Seelsorgeraumes.

Dieses Gremium ersetzt die Pfarrgemeinderäte in den einzelnen Pfarren sowie den Seelsorgeraum-Rat.

#### **Auf welchen Rahmenbedingungen baut das Experiment auf? – Inhaltliche Voraussetzungen**

Der PfarrgemeindeN-Rat als Gremium ist vom Rechtskörper Pfarre her zu denken. Er muss daher von unten, das heißt von der Pfarrebene ausgehend, entwickelt und konstituiert werden.

Das Prinzip der Wahl auf Pfarrebene muss gewährleistet bleiben.

Grundlagen für die Wahl, die Konstituierung und Arbeitsweise sind die bestehenden PGR-Ordnungen (Statut, Geschäftsordnung, Wahlordnung/Wahlmodelle), die in analoger Weise zur Anwendung kommen sollen.

Die konkrete Strukturentwicklung vor Ort wird durch Gemeindeberatung in der Startphase begleitet, zur Halbzeit (3. Arbeitsjahr) reflektiert und gegen Ende der PGR-Periode (Ende 4. Arbeitsjahr) evaluiert.

Die fachliche Begleitung erfolgt durch das PGR-Referat der Diözese.

#### **Wer kann beim Experiment mitmachen? – Strukturelle Voraussetzungen**

Voraussetzung für die Bildung eines gemeinsamen PfarrgemeindeN-Rates ist, dass die beteiligten Pfarren im selben bereits errichteten Seelsorgeraum liegen.

## Wie muss man vorgehen, um sich am diözesanen Experiment beteiligen zu können?

Folgende Schritte sind dafür vorgesehen:

- Beschlussfassung vor Ort durch die amtierenden PGRs aller beteiligten Pfarren, idealerweise bis 30. September 2021.
- Kontaktaufnahme mit dem PGR-Referat im Seelsorgeamt mit Benennung der Entwicklungsziele
- Genehmigung durch den Seelsorgeamtsleiter
- Begleitung durch Gemeindeberatung

Die Dauer des Experimentes beträgt 1 PGR-Periode und kann nach positiver Evaluierung weitergeführt werden. Bei vorzeitigem Abbruch erfolgt die Konstituierung von PGRs auf Ebene der Pfarren unter Begleitung des PGR-Referates.

## Wichtige Themen, die in der Prozessbegleitung und in der Evaluierung berücksichtigt werden sollen

- Beschreibung der Entwicklungsziele und des angestrebten pastoralen Mehrwerts für den Seelsorgeraum/die Pfarren, der durch die neue Struktur ermöglicht werden soll
- Entwicklung eines Wahlvorgangs anhand der PGR Wahlordnung (analoge Anwendung)
- Analoge Anwendung von PGR Statut und Geschäftsordnung auf den Pfarrgemeinden-Rat: Welche Fragen tun sich auf? Welche Lösungen werden entwickelt? (z.B. für die Zusammenarbeit mit den Pfarrkirchenräten, Rolle des Obmanns/der Obfrau, Arbeitsabläufe und Zuständigkeiten, Kommunikation, Einbindung von anderen Orten kirchlichen Lebens,...)
- Themen und Aufgaben der einzelnen Pfarren und Kontakte zu den Ehrenamtlichen am Ort: Welche Kommunikationswege, Arbeitsweisen, Zuständigkeiten in Krisen werden definiert?
- Auswirkungen auf die Rollen, Aufgaben und Arbeitsweisen der hauptamtlichen Mitarbeiter\*innen

Innsbruck, 22. April 2021

## Kontaktadresse

Seelsorgeamt der Diözese Innsbruck  
Abteilung Gemeinde - Pfarrgemeinderat

Mag. Christian Nuener  
[christian.nuener@dibk.at](mailto:christian.nuener@dibk.at)  
+43 676 87304400

Mag. Gudrun Guerrini  
[gudrun.guerrini@dibk.at](mailto:gudrun.guerrini@dibk.at)  
+43 676 87302111